

An alle
Einrichtungsleitungen und
Dienststellenleitungen

11.69 ts-bm
069 958026-0
29.07.2020

Richtlinie zur Mund-Nase-Bedeckung sowie zum medizinischen Mund-Nase-Schutz für Mitarbeitende in Werkstätten, Wohneinrichtungen, Tagesförderstätten sowie Ambulanten Diensten und Geschäftsstelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hessische Landesregierung hat mit der 16. Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus weitere Lockerungen der Betretungsverbote in Werkstätten und Tagesförderstätten vorgenommen.

Aufgrund des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards des BMAS sowie den aktuellen Handlungsempfehlungen des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration ist es notwendig, die bestehenden arbeitsmedizinischen Vorgaben anzupassen.

Werkstätten (inkl. Berufsbildungsbereich, Atelier)

In allen dienstlichen Situationen, in denen Mitarbeitende die notwendigen Abstandsregelungen zu anderen Personen nicht einhalten können, muss eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden, sofern für die Situation nicht andere PSA Vorgaben bestehen.

- Mund-Nase-Bedeckungen (Alltagsmasken) werden allen Mitarbeitenden in ausreichenden Mengen zur Verfügung gestellt und in den Einrichtungen von pw^o zur Wiederverwendung aufbereitet.
- Private Mund-Nase-Bedeckungen (Alltagsmasken) dürfen anstelle der dienstlichen getragen werden.
- Die Verwendung aller Mund-Nase-Bedeckungen hat nach hygienischen Erfordernissen zu erfolgen.

Wohneinrichtungen und Tagesförderstätten

In allen dienstlichen Situationen mit möglichem Kontakt zu anderen Personen muss ein medizinischer Mund-Nase-Schutz getragen werden, sofern für die Situation nicht andere PSA Vorgaben bestehen.

- Medizinischer Mund-Nase-Schutz (MNS) wird allen Mitarbeitenden in ausreichenden Mengen in den Einrichtungen von pw° zur Verfügung gestellt
- (Private) Mund-Nase-Bedeckungen (Alltagsmasken) dürfen **nicht** anstelle eines dienstlichen Mund-Nase-Schutzes getragen werden
- Die Verwendung des Mund-Nase-Schutzes hat nach hygienischen Erfordernissen zu erfolgen.

Ambulante Dienste

In allen dienstlichen Situationen, in denen Mitarbeitende die notwendigen Abstandsregelungen zu anderen Personen nicht einhalten können, muss ein medizinischer Mund-Nase-Schutz getragen werden, sofern für die Situation nicht andere dienstliche Vorgaben bestehen (PSA, Schutzkonzept).

- Medizinischer Mund-Nase-Schutz (MNS) wird allen Mitarbeitenden in ausreichenden Mengen in den Einrichtungen von pw° zur Verfügung gestellt
- (Private) Mund-Nase-Bedeckungen (Alltagsmasken) dürfen **nicht** anstelle eines dienstlichen Mund-Nase-Schutzes getragen werden
- Die Verwendung des Mund-Nase-Schutzes hat nach hygienischen Erfordernissen zu erfolgen.

Geschäftsstelle

In allen dienstlichen Situationen, in denen Mitarbeitende die notwendigen Abstandsregelungen zu anderen Personen nicht einhalten können, sollte eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden, sofern für die Situation nicht andere dienstliche Vorgaben bestehen (PSA, Schutzkonzept).

- Mund-Nase-Bedeckungen (Alltagsmasken) werden allen Mitarbeitenden in ausreichenden Mengen zur Verfügung gestellt und in den Einrichtungen von pw° zur Wiederverwendung aufbereitet.
- Private Mund-Nase-Bedeckungen (Alltagsmasken) dürfen anstelle der dienstlichen getragen werden.
- Die Verwendung aller Mund-Nase-Bedeckungen hat nach hygienischen Erfordernissen zu erfolgen.


Die Regelungen dieser Richtlinie gelten nicht, wenn organisatorisch sichergestellt ist, dass die notwendigen Abstandsregelungen eingehalten werden (z.B. bei Dienstbesprechungen).

Zur Erholung bei einem andauernden Tragen der Mund-Nase-Bedeckung oder des Mund-Nase-Schutzes ist darauf zu achten, dass bei einer 60 Minuten andauernden kontinuierlichen Tragezeit eine bezahlte Erholzeit von etwa 5 Minuten ohne MNS/MNB erfolgt – unter Beachtung der notwendigen Abstandsregelungen.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Schadt
Geschäftsführer



Thomas Schmitter
Geschäftsführer